

**Geschäftsleitung**

Tramstrasse 14, Postfach  
5034 Suhr  
philippe.woodtli@suhr.ch  
+41 62 855 58 71  
www.suhr.ch

# Schutzkonzept

im Rahmen der schrittweisen Lockerung  
der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung  
vor dem Coronavirus (COVID-19)

für die Gemeindeversammlungen

vom

18. und 25. November 2021

im Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte

Version 1

10. November 2021

Grundlagen: Schutzkonzept Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021  
Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni. 2021 (Stand am 25.  
Oktober 2021) (SR 818.101.26)  
Information Gemeindeabteilung DVI vom 30. September 2021 zur Sonder-  
verordnung 1

## Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundes zum Schutz vor dem Coronavirus. Es stützt sich auf das Schutzkonzept für das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021, die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Stand 25. Oktober) (SR 818.101.26) und die Informationen der Gemeindeabteilung vom 30. September 2021 zur Sonderverordnung 1.

## Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird insbesondere gewährleistet, dass bei der Durchführung der Gemeindeversammlungen vom 18. November (Ortsbürger) und 25. November (Einwohnergemeinde) die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung besondere Lage erfüllt werden. Das Übertragungsrisiko für alle Teilnehmer und übrigen Beteiligten soll minimiert werden.

## Verantwortliche Personen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung: Jonas Weber, stellvertretender Gemeindegemeinschreiber, 062 855 56 29, [jonas.weber@suhr.ch](mailto:jonas.weber@suhr.ch)

Für die Einwohnergemeindeversammlung: Philippe Woodtli, Geschäftsführer der Gemeindeverwaltung Suhr, 079 961 95 15, [philippe.woodtli@suhr.ch](mailto:philippe.woodtli@suhr.ch)

Die genannten Personen sind verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Das gilt sowohl für die Vorbereitung der Gemeindeversammlungen, namentlich die Sicherstellung der Kommunikation dieses Schutzkonzeptes, als auch die Durchführung der Gemeindeversammlungen.

## Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Der räumliche Geltungsbereich des Schutzkonzeptes geht über das ganze Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte und sämtliche Gebäude. Die zeitliche Geltung startet mit der Übergabe durch den Betreiber des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte an die für das Schutzkonzept verantwortlichen Personen, beziehungsweise mit dem ersten Eintreffen der Gemeinderäte oder von Teilnehmenden.

## Schutzmassnahmen

1. Alle Personen tragen eine Schutzmaske, ausser eine Person kann belegen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Schutzmaske tragen kann. Eine bereits erfolgte Corona-Infektion oder eine Schutzimpfung gelten nicht als Grund, keine Schutzmaske zu tragen. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, werden in einen eigenen Sektor gewiesen.
2. Alle Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander, ausser die Personen wohnen im gleichen Haushalt.
3. Es werden eigene Sektoren mit je eigenem Zugang eingerichtet. Für Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, wird ein eigener Sektor eingerichtet.

4. Die maximale Personenzahl pro Sektor ist am jeweiligen Eingang gekennzeichnet.
5. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin müssen vor dem Betreten des Saales mit einer Selbstdeklaration bestätigen, dass
  - a. Er oder sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und sich an die Schutzmassnahmen halten.
  - b. Er oder sie sich gesund fühlen und insbesondere keine COVID-19 Symptome wie Fieber oder Husten haben.
6. Alle anwesenden Personen werden mit ihren Kontaktdaten, d.h. Name, Vorname und Telefonnummer in einer Liste erfasst. Bei den Teilnehmenden wird zusätzlich erfasst, in welchem Sektor sie sitzen.
7. Personen, die die Selbstdeklaration nicht abgeben oder nicht bestehen oder keine Kontaktdaten angeben, werden nicht eingelassen.
8. Teilnehmende, die Schutzmassnahmen nicht einhalten, werden weggewiesen.
9. Die Zirkulation der Teilnehmenden, der Gemeinderäte und der Referenten wird auf ein Minimum beschränkt. Insbesondere gilt die Regel, dass Personen nicht zu Mikrofonen gehen, sondern dass Mikrophone zu Personen gebracht werden.
10. Die Teilnehmenden werden am Ende der Veranstaltung daran erinnert, dass die Schutzmassnahmen, insbesondere die Abstandsregel, auch beim Verlassen des Saales und auf dem ganzen Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte gelten.

#### Kommunikation des Schutzkonzeptes und der Schutzmassnahmen

1. Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde Suhr [www.suhr.ch](http://www.suhr.ch) aufgeschaltet.
2. In der Ankündigung der Gemeindeversammlungen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen, bzw. ein Link gesetzt.
3. Die Schutzmassnahmen, namentlich die Maskenpflicht, die Abstandsregel und der räumliche und zeitliche Geltungsbereich werden an den Eingängen zum Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte auf Plakaten bekanntgegeben.
4. Die Schutzmassnahmen werden am Anfang und Ende der Veranstaltung den Teilnehmenden durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Suhr, 10. November 2021

#### Geschäftsleitung

Ph. Woodtli

Philippe Woodtli, Geschäftsführer